

# Niederschrift

über die

59. Sitzung

des

## GEMEINDERATES

am Montag, den 4. Dezember 2023

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

---

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger  
Schriftführerin: Maria Hardt

---

Anwesend waren:

Dritter Bürgermeister Richard Hütter  
Bacher Maximilian  
Egger Juliana  
Hochreiter Robert  
Kötzingler Markus  
Kötzingler Michael  
Maier Petra  
Pauli Johann  
Rieder Josef  
Schneider Annette  
Tobsch Rainer  
Tratz Josef  
Treiner Christoph

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

---

Entschuldigt abwesend waren: Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz  
Ried Markus  
Walch Anna Maria

---

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.  
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

## A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

=====

865 14:0

### **Bericht des Heimatpflegers**

Ortsheimatpfleger Markus Preinfalk berichtete über seine Tätigkeiten, Forschungen und Arbeiten im vergangenen Jahr und über die anstehenden Projekte.

866 14:0

### **Nachgenehmigung und Erweiterung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes mit Einbau von Garagen, einer landwirtschaftlichen Werkstatt sowie einer Hackschnitzelheizung auf Flur-Nr. 778 Gemarkung Inzell, Reith 19**

#### **Beschreibung des Vorhabens:**

Der Bauherr plant die Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Halle für die neue Hackschnitzelheizung mit Bunker und Technik. Im Bestand sind die landwirtschaftlich genutzte Werkstatt und eine Schleppergarage untergebracht.

Der geplante neu hinzukommende Anbau hat die Abm. 8,63 x 7,08 m = 61,10 m<sup>2</sup>.

Die Erhöhung ist mit ca. 2,0 m geplant.

#### **Planungsrechtliche Situation:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Punkt 1 BauGB zu behandeln. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

#### **Erschließung:**

Die Erschließung ist gesichert.

#### **Nachbarliche Einwände:**

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

#### **Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:**

Es handelt sich um einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb. Das Vorhaben dient dem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Öffentliche Belange stehen nicht dagegen.

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

867 14:0

**Eingabeplan zur Wohnraumerweiterung mit Dachterrasse; Flur-Nr. 1250/19, Sulzbacher Straße 51a, 83334 Inzell**

**Beschreibung des Vorhabens:**

Die Wohnraumerweiterung beinhaltet einen barrierefreien Umbau des Einfamilienhauses, welche ein Schlafzimmer mit angrenzendem schwellenlosem Bad im Erdgeschoss zur Folge hat. Da die Baugrenze nur etwa 1,75 m von der Außenmauer entfernt verläuft, wäre ein Anbau des Schlafzimmers nicht möglich, deshalb wird eine Befreiung von der Einhaltung der Baugrenze auf der Nordwestseite des Gebäudes beantragt. Die Überschreitung der GFZ und GRZ ist minimal und der gewünschten Nachverdichtung im ländlichen Raum geschuldet.

**Planungsrechtliche Situation:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Sulzbach II“ und ist nach dessen Festsetzungen zu behandeln.

Die GFZ und GRZ sind mit dem bestehenden Gebäude bereits ausgeschöpft. Die GFZ (0,3) wird um 0,02 überschritten und erreicht den Faktor 0,32. Die GRZ (0,2) wird um 0,04 überschritten und erreicht mit dem neuen Anbau den Faktor 0,24.

Das Bauvorhaben umfasst eine Wohnraumerweiterung an das bestehende Einfamilienhaus, im Zuge dessen kann die Festsetzung der Baugrenze nicht eingehalten werden. Die Erweiterung überschreitet die Baugrenze um 2,25m. Der Baugrenzen-Überschreitung kann zugestimmt werden, da die eigentliche Baugrenze nicht vollständig ausgefüllt wurde und die Überschreitung an der Stelle minimal ist.

Einer Befreiung von der Festsetzung zur Dachform und Dacheindeckung kann zugestimmt werden, da die Gestaltung gut und dezent gelöst.

Außerdem bedarf es einer Befreiung bzgl. der Festsetzung eines klaren, ruhigen Baukörpers.

**Erschließung:**

Das Baugrundstück ist erschlossen.

**Nachbarliche Einwände:**

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

**Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:**

Das Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt. Den benötigten Befreiungen wird zugestimmt.

868 14:0

### **Verlegung Hauptwasserleitung Kreisverkehr Hinterpoint Ruhpolding, Kostenbeteiligung**

Das Staatliche Straßenbauamt errichtet auf dem Gemeindegebiet Ruhpolding, Hinterpoint einen Kreisverkehr mit Verlegung der B305 Richtung Inzell.

In dem betroffenen Bauabschnitt liegen etwa 135 m der Hauptwasserleitung von der Laubau nach Inzell. Dieser Teil der Hauptwasserleitung muss vor dem Bau der neuen Straßenführung verlegt werden.

Die Kosten der Verlegung liegen nach Schätzung von BGT; Variante 1 bei ca. 91.000 €, Variante 2 ca. 114.000 €, bevorzugt soll Variante 2 umgesetzt werden. Die Gemeinde Inzell soll sich mit max. 20% der Kosten an der Variante 2 beteiligen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Inzell stimmt der Kostenbeteiligung in Höhe von max. 20% der Kosten der Verlegung der Hauptwasserleitung zu.

869 14:0

### **Max-Aicher-Arena, Sommereis 2024**

#### **Sachvortrag**

Falls die DESG das **Sommereis 2024** in Inzell durchführt, wäre dies vom 6. Juli bis 28. Juli auf der 400m Bahn geplant. Dies war die mündliche Aussage von Nadine Seidenglanz als Sportdirektorin der DESG.

#### Eishockey:

Hier haben wir wieder eine Anfrage vom tschechischen Hockeycamp vorliegen, das vom 5. Juli 2024 an drei Wochenenden geplant ist.

An 3 Wochenenden immer zwischen 20 und 24 Stunden Eis.

Eine zusätzliche Anfrage haben wir von einem kanadischen Veranstalter, das in der letzten Woche Montag 22. bis Freitag 26. Juli mit 20 Stunden ein Hockeycamp plant. Wir sind bereits in preislichen und terminlichen Verhandlungen mit dem Veranstalter.

#### Herbst-Wintereis 2024/2025

Der Herbst 2023 startete am 23. September und wir hatten am Montag bereits zwei große Nationalteams mit Italien und Polen vor Ort. Polen wird sicher nächstes Jahr nicht kommen, da bereits in Zakopane die fertiggestellte Arena genutzt wird.

Die ISU hat von 10. bis 13. Oktober einen Starter- und Schiedsrichterkurs in Inzell geplant, und dazu wird die Saisonöffnung an diesem Wochenende stattfinden.

Somit wäre der ideale Zeitpunkt das Herbst-/Wintereis am Samstag, 27. September zu starten, damit das darauffolgende Wochenende mit einem internationalen Rennen beginnen kann.

#### **Beschluss:**

##### Sommereis 2024

Damit wir den beiden Hockeycamps eine fixe Zusage erteilen und diese auch planen und in Akquise gehen können, würden wir die Eineisung der Hockeyfläche ab Freitag 5. Juli bis Sonntag 28. Juli 2024 planen.

Wenn die DESG mit Inzell das Sommereis plant, so würden wir parallel zum Hockeyeis die 400m-Bahn beeisen.

#### Herbst-Wintereis 2024/2025

Der Start der Saison wäre der Samstag 28. September 2024 und Ende der Eisschnelllaufsaion der 2. März 2025.

Eisspeedway hat bereits eine Terminanfrage für 15./16. März 2025 im Stadion durchgeführt.

870 14:0

#### **Badepark Inzell; Ergebnis Beratung Nutzung Raum Hallenbad, Saunagegestaltung**

Die Arbeitsgruppe Badepark stellte das Ergebnis der letzten Beratung vor. Hierbei ging es hauptsächlich um die Entscheidung, wie der freie Raum in der Schwimmhalle genutzt werden soll. Zur Auswahl stand die Nutzung als Ruheraum (geschätzte Kosten 60.845,04 € - 78.373,74 €) oder als Dampfbad (geschätzte Kosten 66.348,21 €). Der Mehrwert für das Schwimmbad liegt beim Dampfbad. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe Badepark lautet daher in dem Raum ein Dampfbad zu errichten.

871 14:0

#### **Bürgerversammlung am 23. November 2023; Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO)**

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Bürgerversammlung am 23.11.2023 zur Kenntnis. Änderungen oder Ergänzungen zum Protokoll bestehen nicht.

872

#### **Informationen und Anfragen**

Der Bürgermeister berichtet über das „Schneechaos“ am vergangenen Wochenende, welches in Inzell kein Chaos war, sondern ein normales Ereignis. Der Winterdienst hat hervorragend funktioniert und sogar die Loipen konnten gespurt werden.

GR Annette Schneider sprach ebenfalls ein großes Lob für die sehr gute Arbeit bei den Loipen aus und das, obwohl starker Schneefall am vergangenen Wochenende herrschte. Sie bat darum, dass die App Loipenmanager zeitnah aktualisiert wird.

GR Annette Schneider fragte ebenfalls nach dem Sachstand zur Schülerbeförderung und den Wartezeiten bei der Abholung. Der Bürgermeister bestätigte, dass eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Busunternehmen gefunden und erarbeitet wird.

**B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**  
=====

Vorsitzender:

Niederschriftführerin: